

## **Aufbauhilfe Hochwasser 2013**

Zuschüsse für hochwasserbetroffene Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

Das Hochwasser im Juni verursachte in Sachsen-Anhalt Schäden im Milliardenbereich. Durch die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds wollen Bund und Land betroffenen Trägern der wirtschaftsnahen Infrastruktur helfen, die Hochwasserschäden zu beseitigen.

### **Wer wird gefördert?**

- Öffentliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur und Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur im Sinne des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“

### **Was wird gefördert?**

Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser sowie Hochwasserabwehrmaßnahmen

- Wiederherstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur

### **Wie wird gefördert?**

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses i. H. v. bis zu 100%. Ausgangspunkt bei der Berechnung sind die Wiederherstellungs- oder Ersatzbeschaffungskosten.

### **Was wird nicht gefördert?**

Wertminderungen am Privat- oder Betriebsvermögen sowie Verdienstaufschlag, entgangene Gewinne und andere mittelbare Schäden.

Anträge sind bis 30.06.2015 zu stellen.

### **Ansprechpartner**

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.